



Am Dienstag, den 21.09.2010, fand die zweite Gemeinderatsitzung 2010 im Bürgerhaus Kleinmaiseid statt. Nachstehende Punkte der Tagesordnung sollten erwähnt werden:

- **Nacherhebung von Erschließungsbeiträgen im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Straße „Wartenberg“**
Am 16.10.2007 ergingen die Endabrechnungsbescheide an die Grundstückseigentümer. Diese Beitragsbescheide sind rechtskräftig geworden. Im Jahr 2009 hat nun die Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf festgestellt, dass die Rechnung über die Straßenschlussvermessung vom 04.07.2006 in Höhe von insgesamt **9.263,76 €** bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten nicht berücksichtigt wurde. Laut Auskunft der Verwaltung und des Bürgermeisters kann die Gemeinde in derartigen Fällen bis zum Eintritt der Festsetzungsverjährung kraft Bundesrecht durch selbständige Bescheide Nachforderungen erheben, obwohl die Beitragsbescheide bestandskräftig geworden sind und der Bürger auf den damaligen Bescheid vertraut hat. Das Bundesverwaltungsgericht soll in drei Entscheidungen vom 18.03.1988 entsprechend entschieden haben. Nach zu erheben sind für die Fahrbahn **0,169 €** und für die Nebenanlagen **0,057 €** pro qm festzusetzende Flächen. Die FWG wies in der Diskussion daraufhin, dass den Anliegern die Möglichkeit des Einspruchs gegeben ist.
- **Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der „Großmaiseider Straße“**
Zunächst stellte der Bürgermeister nochmals das Ausbauprogramm vor. Danach verlas er die zu erwarteten anteiligen Kosten für die Gemeinde und die Anlieger. Demnach belaufen sich die Kosten der Baumaßnahme auf insgesamt **1.012.229,88 €** (Straßenbauarbeiten, Ingenieurleistungen, Beleuchtung, Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung an VG-Werke, Bodengutachten, Straßenschlussvermessung, Grunderwerbskosten ./.. Zuwendungen des Kreises für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen der ehemaligen Kreisstraße). Fünfzig Prozent der Kosten übernimmt die Gemeinde, die voraussichtlich noch einen Zuschuss aus Landesmitteln beanspruchen kann. Die Vorausleistungen der Anlieger liegen bei einem Beitragssatz von **10,6557 € je qm** beitragspflichtiger Grundstücksfläche. Weil die Großmaiseider Str. keine reine Anliegerstrasse ist, wurde der Anteil für die Anlieger auf 50 % der Kosten festgesetzt. Wegen der geschätzten Bauzeit von einem Jahr können die Vorausleistungen in drei Raten erfolgen.
- **Umplanung für die Erweiterung des Kindergartens**
Aus Kostengründen hat das Bistum Trier die zuerst geplante Erweiterung des Kindergartens abgelehnt und jetzt ein neues Modell vorgelegt. Um Kosten zu sparen, soll jetzt der Turnraum aus dem ersten Stock in den Pfarrraum des Erdgeschosses

verlagert und in dem freien Raum neben einem neuen Gruppenraum ein Ruheraum mit Wickelecke für ein und zweijährige Kinder geschaffen werden. Weiter sollen im Erdgeschoss Toiletten für die Kinder entstehen. Die zu erwarteten Kosten halbieren sich, sodass auf Kleinmaisheid noch etwa 52.000,- € entfallen. Ob der jetzige Pfarrraum in Zukunft von den Vereinen noch genutzt werden kann, muss abgewartet werden.

➤ **Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der VG Dierdorf**

Nachdem der Verbandsgemeinderat der 4. Fortschreibung des FNP bereits zugestimmt hatte, standen letztlich die Zustimmung der Ortsgemeinde Kleinmaisheid zu den Abwägungsvorschlägen und der Beitrittsbeschluss auf der Tagesordnung. Die FWG eröffnete die Diskussion, indem sie zunächst auf ihre Begründungen im Einspruch von 2009 verwies. In den Abwägungen der Verwaltung seien verschiedene Punkte nicht bzw. nicht ausreichend gewürdigt worden. Auf den Hinweis der Kreisverwaltung Neuwied, dass diese die **Erweiterung der Gewerbegebietsflächen Klein- und Großmaisheid kritisch sieht und auf die dadurch entstehende erhöhte innerörtliche Verkehrsbelastung für Kleinmaisheid, solange die geplante „Umgehungsstraße“ noch nicht realisiert ist**, wurde laut Ratsmitglied Hermann nicht eingegangen. Weiter habe das Forstamt Dierdorf in einer 1. Stellungnahme geäußert, dass einer Rodung aus forstwirtschaftlicher Sicht nicht zugestimmt werden sollte. Da laut Gemeindeverwaltung eine Flächendarstellung an anderer Stelle nicht möglich sei, stimmt das Forstamt in seiner 2. Stellungnahme einer Rodung fast gänzlich zu. Danach müssen etwa **0,2 ha Wald** auf der nördlichen Seite erhalten bleiben. Warum der Rest des Waldgebietes plötzlich seinen Wert oder Nutzen verliert, wurde vom Forstamt nicht geschildert, meinten die Vertreter der FWG. Weiter wurde der Naturpark Rhein-Westerwald angesprochen. Die Flächen des Naturparks obliegen nach dem Landesnaturschutzgesetzes einem besonderen Schutz. Die Gemeinde will sich durch einen lapidaren Antrag auf Befreiung aus dem Naturpark diesem Schutz entziehen und einen Teil des Naherholungsgebietes durch ein Gewerbegebiet zerstören, so Hermann.

Ratsmitglied Buhr von der FWG erläuterte weiterhin, dass in den letzten Jahren die tatsächlichen Einnahmen aus der Einkommensteuer (Bürger) höher waren, als die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Laut Haushaltsplan wird dies auch in den nächsten Jahren so sein. Deshalb sollte die Priorität auf das Wohlergehen des Bürgers gelegt werden und die Wohnqualität nicht weiter verschlechtert werden. Bei drei Gegenstimmen der FWG wurde der Fortschreibung des FNP letztendlich zugestimmt.

➤ **Beschaffung von Geräten und Maschinen**

Einstimmig beschlossen wurde die Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors mit Zubehör. Die Kosten belaufen sich auf ca. 43.000,- €. Die Mittel waren im Haushalt bereits eingestellt.